0.3.2. 0. Führung / 3. Wahlen und Abstimmungen / 2. Urnengänge

108 Gemeindebehörden, Gesamterneuerungswahlen Amtsdauer 2026 bis 2030, Festsetzung Rahmenbedingungen und Termine

Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 88 vom 16. Juni 2025 wurde der Termin für die Gesamterneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2026 – 2030 auf den 12. April 2026 festgesetzt. Ein allfällig notwendiger 2. Wahlgang für die Exekutivbehörden wurde auf den 14. Juni 2026 festgelegt. Für die Gesamterneuerungswahlen sind nun die Rahmenbedingungen im Detail zu definieren.

Das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) bestimmt den Ablauf des Wahlverfahrens. Seit 2023 ist für alle Mehrheitswahlen ein Vorverfahren erforderlich, dass mit der Wahlanordnung durch den Gemeinderat beginnt. In diesem mehrstufigen Prozess reichen die kandidierenden Personen zunächst provisorische Wahlvorschläge ein (40-tägige Frist). Anschliessend werden die provisorischen Wahlvorschläge zusammen mit der Ansetzung einer 7-tägigen Nachfrist veröffentlicht. Während dieser Nachfrist besteht die Möglichkeit, die Wahlvorschläge zu überarbeiten, neu einzureichen oder zurückzuziehen. Danach gelten die Wahlvorschläge als definitiv und werden abschliessend publiziert.

Übersicht der verschiedenen Behörden

Folgende Behörden werden durch die Majorzwahl gewählt:

Gremium	Wahl mit leeren Wahlzetteln (lWZ) und Beiblatt	Wahl mit lWZ und Beiblatt / Stille Wahl (SW)	Wahlleitende Behörde
Gemeinderat	X		GR Schwerzenabch
Primarschulpflege	X		GR Schwerzenabch
Sozialbehörde	X		GR Schwerzenabch
Rechnungsprüfungs-kommission	X		GR Schwerzenabch
Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach		X	SR Dübendorf
Evang.-ref. Kirchenpflege	X		SR Dübendorf
Röm.-kath. Kirchenpflege	X		SR Dübendorf
RPK röm.-kath. Kirchenpflege	X		SR Dübendorf
Notar		X	SR Dübendorf

Ablauf- und Terminplan

Der Ablauf- und Terminplan präsentiert sich wie folgt:

Tätigkeit	Datum	Bemerkungen	Verantwortung
Festsetzung Wahltermine	16.06.2025	GRB Nr. 88/2025	Gemeinderat
Definition Rahmenbedingungen	18.08.2025	GRB Nr. 108/2025	Gemeinderat

Publikation zur Einreichung der Wahlvorschläge	10.10.2025	40 Tage Frist	Verwaltungsleitung
Ablauf 40 Tage Frist	19.11.2025		Verwaltungsleitung
Publikation Nachfrist zur Einreichung der Wahlvorschläge	05.12.2025	7 Tage Frist	Verwaltungsleitung
Ablauf Nachfrist	12.12.2025		Verwaltungsleitung
Publikation def. Wahlvorschläge oder Stille Wahl (SW) inkl. Versand Wahlanzeige	09.01.2026		Verwaltungsleitung
Rechtskraft einholen	16.01.2026	Nur bei stiller Wahl	Verwaltungsleitung
Druckauftrag an Druckerei	21.01.2026	Für sämtliche Wahlunterlagen	Verwaltungsleitung
Druck Wahlunterlagen	03.02.2026		Druckerei
Auftragserfassung bei Abraxas	06.02.2026		Einwohnerdienste (EWD)
Anlieferung Wahlunterlagen an Abraxas	18.02.2026	Verpackung durch Abraxas / spätester Termin	EWD / Abraxas
Abpacken Flyer in die Spezialcouverts	27.02.2026	Im Chimlisaal	Kandidatinnen und Kandidaten / Parteien
Versand der Spezialcouverts	09.03.2026	Via Post	Verwaltungsleitung
Versand Wahlunterlagen	11.03.2026	Via Abraxas / spätester Termin	EWD / Abraxas
Wahlsonntag	12.04.2026	Medieninformation und Veröffentlichung der Ergebnisse	Gemeinderat / Verwaltungsleitung
Zustellung der Wahlanzeigen	13.04.2026		Verwaltungsleitung
Publikation Wahlprotokolle *sowie Hinweis auf 2. Wahlgang*	17.04.2026		Verwaltungsleitung
Ablauf der Rekursfrist	22.04.2026	5 Tage Frist	Bezirksrat
Einholung RKB	22.04.2026		Verwaltungsleitung
Ablauf Frist für Rückzug oder Einreichung neuer Wahlvorschläge	24.04.2026		Verwaltungsleitung
Druckauftrag an Druckerei	27.04.2026*	Für sämtliche Wahlunterlagen	Verwaltungsleitung
Druck Wahlunterlagen	04.05.2026*		Druckerei
Auftragserfassung bei Abraxas	06.05.2026*		Einwohnerdienste (EWD)
Anlieferung Wahlunterlagen an Abraxas	11.05.2026*	Verpackung durch Abraxas / spätester Termin	EWD / Abraxas
Versand Wahlunterlagen	13.05.2026*	Via Abraxas / spätester Termin	EWD / Abraxas
Allfälliger 2. Wahlgang	14.06.2026		Gemeinderat / Verwaltungsleitung
Zustellung der Wahlanzeigen	15.06.2026		Verwaltungsleitung
Publikation Wahlprotokolle	19.06.2026		Verwaltungsleitung
Ablauf der Rekursfrist	24.06.2025	5 Tage Frist	Bezirksrat
Einholung RKB	24.06.2025		Verwaltungsleitung

* die effektiven Daten müssen noch mit der Abraxas geklärt werden.

Für die Wahlen der Sekundarschulpflege und des Notars/der Notarin ist das Verfahren der Stillen Wahl möglich. Sofern die Mitglieder der Sekundarschulpflege und/oder der Notar/die Notarin in einer Stillen Wahl gewählt werden, werden diese mit einer entsprechenden amtlichen Publikation am Freitag, 9. Januar 2026, als gewählt erklärt.

Wahlzettel und Beiblätter

Die Wahlzettel und Beiblätter werden gemäss folgender Tabelle in Druck gegeben:

Behörde	Farbe WZ	Grösse WZ	Farbe Beiblatt	Grösse Beiblatt
Gemeinderat	Weiss	A5	Weiss	A5
Primarschulpflege	Gelb	A5	Gelb	A5
Sozialbehörde	Beige	A5	Beige	A5
Rechnungsprüfungskommission	Grau	A5	Grau	A5
Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach	Lila	A5	Lila	A5
Evang.-ref. Kirchenpflege	Hellblau	A5	Hellblau	A5
Röm.-kath. Kirchenpflege	Rosa	A5	Rosa	A5
RPK röm.-kath. Kirchenpflege	Orange	A5	Orange	A5
Notar	Grün	A5	Grün	A5

Spezialcouvert

Neben den offiziellen Wahlunterlagen wird wieder ein separater Briefumschlag (Spezialcouvert, C4) – mit Flyern der zur Wahl stehenden Kandidatinnen und Kandidaten – an die Stimmberechtigten verteilt. Die Flyer sollten im Format A5 oder A4 angefertigt sein. Das «Spezialcouvert» sowie die Räumlichkeiten zum Abpacken stellt die Gemeinde zur Verfügung. Das Abpacken der Flyer in die Spezialcouverts liegt in der Verantwortung der Kandidatinnen und Kandidaten bzw. der Parteien.

Der Gemeinderat Schwerzenbach beschliesst

1. Dem Ablauf- und Terminplan sowie den Rahmenbedingungen für die Gesamterneuerungswahlen der Gemeindebehörden (Amtsperiode 2026 – 2030) vom 12. April 2026 wird zugestimmt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird die Verwaltungsleitung beauftragt.

Öffentlichkeit und Kommunikation

1. Dieser Beschluss ist öffentlich.
2. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: separate Newsmeldung
3. Auskunftsperson bei Medienanfragen: Martin Hermann, Gemeindepräsident

Mitteilung an

→ Primarschulpflege
→ Rechnungsprüfungskommission
→ Sozialbehörde

- Sekundarschulpflege Dübendorf-Schwerzenbach
- Evang.-ref. Kirchenpflege Dübendorf-Schwerzenbach
- Röm.-kath. Kirchenpflege Dübendorf sowie deren RPK
- Notariat Dübendorf
- Politische Parteien von Schwerzenbach (Die Mitte, FDP, GLP, SP, SVP, Grüne Partei)
- Stadtrat Dübendorf
- Gemeindepräsident
- Kader
- Verwaltungsleitung
- Abteilung Präsidiales

Für den Gemeinderat Schwerzenbach

Qualified Electronic Signature · CH (ZertES)

Martin Hermann
Gemeindepräsident
20.08.2025 · Schwerzenbach deepsign

Martin Hermann
Gemeindepräsident

Qualified Electronic Signature · CH (ZertES)

Martin Noser
Gemeindeschreiber
20.08.2025 · Schwerzenbach deepsign

Martin Noser
Gemeindeschreiber